

Was ist erlaubt in den Kölner Grünanlagen?



Was ist erlaubt in den Kölner Grünanlagen?

Wie verhalte ich mich, was muss ich beachten?

Erholung, Sport und Tradition

Liebe Kölnerinnen und Kölner,

die Grünanlagen in unserer pulsierenden Stadt bieten Ihnen Erholung, eine farbenfrohe Pflanzenwelt und die Möglichkeit, Sport zu treiben. Sie können eine Runde durch den Park joggen, Ihre Kinder bei einem Familienausflug spielen und toben lassen oder den Hund bei einem Sonntagspaziergang ausführen. Es gibt auch Gelegenheiten, den Grill aufzustellen, auf der Suche nach Ruhe in der Mittagspause einfach mal abzuschalten oder als Hobbyfotograf den ganz besonderen Schnappschuss zu suchen.

Damit sich Erholungssuchende, Feiernde und Sporttreibende nicht gegenseitig stören, hat die Kölner Stadtordnung (KSO) ein paar Spielregeln festgelegt.

Wenn alle sie beachten, steht dem Vergnügen im Grünen nichts mehr im Wege.

Ihr Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Schmeiß schon mal den Grill an!

Die Stadtordnung gestattet unter gewissen Voraussetzungen das Grillen in den Kölner Grünanlagen, allerdings nicht überall. So ist es im Rheinpark, im Botanischen Garten und in der Flora nicht erlaubt. Grundsätzlich gilt: Seien Sie vorsichtig und nehmen Sie Rücksicht auf Mensch und Umwelt. Vermeiden Sie also Rauchentwicklung und Funkenflug. Darüber hinaus gilt es auch, genügend Abstand zu Bäumen und zum Boden zu halten. Einweggrills sind deshalb verboten (§ 26 KSO).

Entschuldigung, keine Absicht



So, oder ähnlich klingt es, wenn einem wieder einmal ein Fußball an den Kopf geflogen ist. Rücksicht ist im Sport Ehrensache, und das gilt

auch in den Kölner Grünanlagen. Bitte verhalten Sie sich so, dass Mensch und Tier, Flora und Fauna nicht gefährdet werden. Fahren Sie mit Inlinern und Fahrrad nur auf den Wegen. Die Trendsportart Slacklining ist nur an Bäumen mit besonderer Schutzvorrichtung und auf speziellen Plätzen zulässig. Auch das Benutzen von Schleuder-, Wurf- und Schießgeräten verbietet die KSO generell (§ 24).

Eins für Mama, eins für Papa, aber keins fürs Vögelchen!

Das Füttern von Tauben, Wasservögeln und Fischen schadet den Tieren und Gewässern und ist deshalb in den Kölner Grünanlagen nicht gestattet (§ 19, § 20 KSO). Dasselbe gilt für das Anbieten und Auslegen von Futter.

Bei Grün anhalten!

Für Autos und Motorräder sind die Wege in den Parks und Wäldern nicht ausgelegt. Deshalb verbietet die Stadtordnung das Fahren mit Motorfahrzeugen und das Abstellen von diesen in den Kölner Grünanlagen (§ 21, § 22 KSO).

Der will doch nur spielen!

Nicht alle mögen es, wenn ein Vierbeiner auf sie zuläuft. Deshalb sind Hunde auf öffentlichen Grünflächen grundsätzlich an der Leine zu führen. Ausnahmen gelten auf den ausgewiesenen Hundefreilaufflächen (§ 27, § 28 KSO).

„Vielen Dank!“



Verunreinigungen durch Tierkot müssen unverzüglich beseitigt werden (§ 4 KSO). Eigentlich selbstverständlich, oder?!

Chillen ja, aber bitte kein Müll

Bitte werfen Sie Dosen, Flaschen, Verpackungen, Zigaretten oder Zeitungen nur in die Abfallbehälter, die Sie überall in den Grünanlagen finden. Gewerblicher oder privater Hausmüll gehört dort jedoch nicht hinein. Darüber hinaus ist auch das Beschreiben, Bekleben, Bemalen von Gegenständen und das Wildplakatieren nicht gestattet (§ 3, § 7 KSO).

Nur gucken, nicht reinspringen

Wen reizt es nicht, an einem heißen Sommertag mal schnell in den Brunnen zu hüpfen oder ein paar Bahnen durch den Parkweiher zu schwimmen? Zum Schutz vor möglichen Verletzungen ist das Baden in öffentlichen Gewässern und Brunnen jedoch ausdrücklich verboten. Als Alternative bieten sich die Kölner Bäder oder die ausgewiesenen Schwimmbadbereiche am Escher und Fühlinger See oder im Vingster Bad an, deren Benutzung auf eigene Gefahr geschieht (§ 17 KSO).

Weitere Informationen zum Beispiel zu Grillplätzen, Hundefreilaufflächen oder der Kölner Stadtordnung: www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/satzungen/koelner_stadtordnung_20140414.pdf

Kontakt

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Stadthaus Deutz – Westgebäude

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Telefon: 115 oder 0221 / 221 - 0

Telefax: 0221 / 221 - 2 56 64

gruenflaechenamt@stadt-koeln.de



Stadt Köln



Der Oberbürgermeister

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-US/67/2.000/05.2015